

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu den Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik (Dezember 2017)

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Budgetpolitik verlangt, die Grundlagen für den Wohlstand von morgen im Blick zu haben. Das Ziel der neuen Bundesregierung ist daher eine nachhaltig abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates in der Zukunft, nicht zuletzt mit Blick auf die demografischen Herausforderungen, und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Bundesregierung hat daher bereits am 5. Jänner 2018 im Ministerrat beschlossen, bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzrahmens für die Jahre 2018 bis 2022 und der Bundesfinanzgesetze für die Jahre 2018 und 2019 die Fiskalregeln der EU strikt einzuhalten. Konkret ist im Ministerratsbeschluss vom 5. Jänner 2018 (MRV 2/11) als erster Schritt festgehalten, dass das strukturelle Defizit für die Jahre 2018 und 2019 die 0,5% Marke nicht übersteigen darf. Neben dem gesamtstaatlichen strukturellen Nulldefizit ist bei der Budgetplanung auch die im Stabilitätspakt vorgesehene Schuldenbremse zu beachten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde im Ministerrat vom 5. Jänner bereits eine Reihe von nachhaltig wirksamen Maßnahmen beschlossen:

Einführung von Kostendämpfungsmaßnahmen:

Ziel der Kostendämpfungspfade ist es, nachhaltig Spielräume für budgetpolitische Schwerpunkte zu schaffen. Schwerpunkte der Kostendämpfungspfade sind vor allem Verwaltungsstrukturen und Förderungen.

- **Kostenanalyse Verwaltung:** Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass jährlich in bestimmten Bereichen mehr budgetiert wird, als tatsächlich benötigt und ausgegeben wird. Vor diesem Hintergrund hat das Finanzministerium die einzelnen budgetierten Auszahlungs- und Einzahlungspositionen (Konten) der Jahre 2014 - 2016 mit den tatsächlichen Erfolgszahlen verglichen und das entsprechende Reduktionspotenzial herausgearbeitet. Diese Methodik führt nicht zu Leistungskürzungen, sondern bedeutet das Streichen von bisher nicht ausgenutzten Budgetspielräumen aufgrund von Überbudgetierungen bzw. von zu gering budgetierten Einzahlungen. Durch eine

konsequente Kostenanalyse nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen der Ministerien können im Bund bis zu einer Milliarde nachhaltig eingespart werden.

- **Treffsichere Förderungen:** Durch eine konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen und Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit können bei den Ministerien bis zu 190 Mio. Euro mittel- und langfristig eingespart werden. Das entspricht 5 % der Förderungen. Zu diesem Zweck soll auch die Transparenzdatenbank forciert werden.
- **Ausgegliederte Einheiten:** Mittlerweile gibt es im Bund knapp 90 Ausgegliederte Behörden. Vielfach sind Personal und Sachkosten deutlich höher als im Bund. Durch verbesserten Personal- und Sachkosteneinsatz soll bei den ausgegliederten Einheiten bis zu 140 Mio. Euro eingespart werden. Als mittel- und langfristiges Ziel sollen die Mehrausgaben um bis zu 2% gekürzt werden.
- **BIG Mieten:** Der Bund zählt zu den größten Mietern des Landes. Es sollen daher flächendeckend Mietkosten hinterfragt, die Quadratmeterpreise gesenkt und so Einsparungen für die Ministerien erzielt werden (Potential von bis zu 50 Mio. Euro).
- **Redimensionierung von Offensivmaßnahmen:** Aufgrund der Hochkonjunktur sind Offensivmaßnahmen - wie unter anderem der Beschäftigungsbonus - nicht mehr erforderlich und sollen daher nicht mehr fortgesetzt werden. Auch die Beschäftigungsaktion soll aufgrund der Hochkonjunktur eingefroren werden. Die Mitarbeiter in den Gemeinden, die von der Aktion Gebrauch gemacht haben, sollen aber beschäftigt bleiben.

Spending Reviews:

Die Bundesregierung wird Spending Reviews ausbauen und in den Budgetprozess integrieren.

Zielgerichteter Budgetvollzug:

Der Finanzminister hat dafür zu sorgen, dass die im Bundesfinanzrahmengesetz und Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Zielwerte für das strukturelle Defizit im Rahmen des Budgetvollzugs eingehalten werden.

Zusätzlich sieht das Regierungsprogramm vor, dass die derzeit günstige wirtschaftliche Entwicklung für effizienzsteigernde Strukturreformen genutzt werden muss, um so die Grundlagen für eine nachhaltige Wohlfahrtssteigerung zu schaffen.

Die Bundesregierung zielt darauf ab, unternehmerische Initiative zu fördern, die Fleißigen zu belohnen und einen sozialen Ausgleich unter allen Gesellschaftsschichten zu sichern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Steuer- und Abgabenlast nachhaltig zu senken und mittelfristig keine neuen Schulden mehr zu machen.

Mit dem Regierungsprogramm 2017-2022 legt die Bundesregierung dazu ein umfassendes Reformprogramm vor, das auch die vom Fiskalrat angesprochenen Themen adressiert und vertieft. Insbesondere ist hervorzuheben:

- Die Bundesregierung strebt einen modernen Bundestaat an, in dem durch eine Kompetenzentflechtung klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen bestehen.
- Eine leistungsfähige und modernisierte Infrastruktur sichert persönliches Wohlbefinden, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität als Standort.
- Nachhaltige öffentliche Haushalte sichern die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit. Die derzeit von der Europäischen Kommission vorangetriebene Anpassung und Überführung des Fiskalvertrages in Unionsrecht wird nach ihrem Abschluss Gelegenheit geben, die österreichischen Fiskalregeln an das dann geltende europäische Recht anzupassen und ihre Praktikabilität zu überprüfen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Absicherung eines nachhaltigen Budgetkurses an.

Weiters unternimmt die Bundesregierung Anstrengungen, um die Strukturen der Ausgaben- und Einnahmenseite zu verbessern, in dem Sinne, dass stärkere Prioritäten in jenen Bereichen gesetzt werden, die beschäftigungs- und wachstumsrelevant sind wie etwa bei Bildung, Wissenschaft und Forschung, Innovation und Infrastrukturinvestitionen.

Österreich ist in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Das von den Koalitionspartnern beschlossene Konzept hat das Ziel, die öffentlichen Finanzen weiter nachhaltig zu konsolidieren.

Wien, Februar 2018